

W i l e r - M a r k t

(Historischer Rückblick)

Schon die erste Stadt WIL erfreute sich des Marktrechtes. Es wurde ausdrücklich auch der zweiten Stadt WIL nach dem Wiederaufbau im Jahre 1300 bestätigt.

Der Abt von St. Gallen beanspruchte die Rechtssprechung und das Verfügungsrecht über den Markt, jedoch ohne Eintrag für die Interessen und den Nutzen der Stadt. Die Behörde stellte hauptsächlich die organisatorischen Bestimmungen über Einrichtung und Betrieb auf und sorgte für die richtige Abwicklung. Die beidseitig steilen Zufahrten erschwerten zwar den flüssigen, bequemen Verkehr durch die Stadt.

Aus den Märkten der grösseren Städte St. Gallen, Konstanz und Zürich ergaben sich keine wirtschaftlichen Nachteile. Im Gegenteil bedeuteten sie für die ansässigen Geschäftsleute günstige Möglichkeiten, sich mit fremder, weniger erhältlicher Ware einzudecken. Dagegen lagen Lichtensteig, Frauenfeld und Bischofszell verhältnismässig nahe am Wirtschaftsgebiet Wils, das keineswegs vergass seinen Markt möglichst ungeschmälert zu erhalten.

Die Verdienste in der Kleinstadt ermöglichten keinem Bewohner ein grösseres Vermögen zu erwerben, obwohl die Zahl der Handwerker im gleichen Beruf beschränkt war und die Ladengeschäfte über keine grosse Konkurrenz zu klagen hatten. Die Einkäufe der Landbevölkerung, wie die stark besuchten Wochenmärkte und Jahrmärkte brachten Geld in die Stadt.

Um 1472 erwarb sich Abt Ulrich Rösch von Kaiser Friedrich die Bewilligung zur Einführung weiterer zwei Jahrmärkte, derweil der Wochenmarkt am Dienstag schon bestand. In der Folge hielt Wil 4 Jahrmärkte ab: im Mai und nach St. Othmar die Hauptmärkte und um Lichtmess und nach Pfingsten zwei weitere Märkte, die aber an Bedeutung einbüssten und aufgegeben wurden.

Dem Abt von Fischingen wurde vor 1720 ein Wochenmarktrecht zugebilligt, welcher in St. Margarethen TG eingerichtet wurde.

Auch durch besondere Vorschriften gegenüber den fremden Marktfahrern versuchte die Behörde eine zu scharfe Konkurrenz zu den einheimischen Geschäften auszuschalten. Im Jahre 1604 verbot sie den Obstverkauf in der Stadt und wies die Bauern auf einen freien Obstmarkt. 1614 gestattet sie den Gerbern und Schuhmachern den Verkauf erst ab 10 Uhr, sofern sie nicht Ausweise von Frauenfeld und Elgg vorlegten, dass die Wiler-Kaufleute daselbst früher damit beginnen durften. 1618 wurde den fremden

Kesslern das Hausieren, den Verkauf an den Wochenmärkten und den Umtausch neuer gegen alte Waren untersagt. Dem Säumer war erlaubt, soviel Waren zu kaufen, als er auf einem Pferde abtransportieren konnte. Derartige Massnahmen bewirkten Unwillen bei den fremden Marktfahrern, die ja grossenteils zur Belebung des Marktes beitrugen. Mit Brief vom 3. August 1590 drohte der Landvogt im Toggenburg gegenüber den Wiler-Kaufleuten auf dem Markte zu Lichtensteig Gegenrecht zu halten.

Die im Jahre 1627 vom Abte genehmigte Gewerbe- und Handelsordnung gestattete fremden, ausländischen Krämern mit Erlaubnis an den damaligen 3 Jahrmärkten (Mai, 'Pfingsten und St. Othmar) und einen Tag darnach Waren feil zu halten, die nicht am Orte käuflich waren. Den Gotteshausleuten gewährte sie für diesmal den Verkauf auch an den Wochenmärkten, jedoch unter freiem Himmel. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass Bürger wie Gotteshausleute ihre Waren teurer absetzten als in anderen Städten. Beide wurden deshalb ermahnt, ihre Artikel dort zu beziehen wo diese billiger erhältlich waren.

Schon 1596 beschwerten sich die Kaufleute über den Abgang der Märkte, da etliche Personen in den nächstgelegenen thurgauischen Dörfern (Stettfurt, Balterswil, Fischingen, Oberwangen, Wiezikon, Sirnach und Tobel) verschiedene Waren, wie Stahl, Kurzwaren, Salz, Schmalz, Käse, Zieger und dergleichen feilhielten.

Auswärtige Marktfahrer bedienten sich zunächst ihrer Wagen oder Säumergeräte um darauf die Waren anzubieten. Erst im Jahre 1503 verbuchte der Amtsmann Standgeld an Jahr- und Wochemärkten.

Grösste Aufmerksamkeit schenkte die Behörde dem Handel mit Lebensmitteln.

Der Kernenmarkt umfasste hauptsächlich den Handel mit Kernen (Korn vom Spelzen befreit) Weizen, Hafer, Fesen, Dinkel und Gerste. Dem Händler standen Kasten zu 2 Fudern Frucht zur Verfügung sofern er jeden Dienstag erschien, für die übrigen Marktfahrer Zuber. Gemessen wurde mit dem Wiler-Mass, dem amtlichen Gefäss des Kornmessers, das schon 1265 erwähnt wird, und weitherum im Gebrauch stand. Damit die andern Leute Gelegenheit zum Einkauf besassen, beschränkte z.B. 1567 eine Vorschrift den Einkauf durch Händler auf 1 Sack. Dieser Markt wurde im Jahre 1932 aufgehoben.

Der Schmalzmarkt umfasste auch Käse und Zieger. Im Interesse der Stadt lag die regelmässige Belieferung des Marktes mit diesem Lebensmittel. Versäumte ein Lieferant einige Dienstage, blieb ihm laut Mandaten von 1601/03 im selben Jahre der Verkauf weiterhin untersagt.

Der Obstmarkt benützte seit 1612 die Gasse beim alten Rathaus gegen die Kirche bzw. Kirchgasse. Durch den Abbruch des alten Rathauses erhielt er den heutigen Platz.

Der Viehmarkt benützte den Platz bei der Stadtmauer in der Nähe der Grabenstrasse. Wer Vieh kaufte, verkaufte oder vertauschte, entrichtete den gebührlchen Zoll. Fremde Metzger bekamen für gekaufte Tiere eine Marke, so dass sie ohne Belästigung das Tor passieren konnten. 1874 verlangte die Kantonsregierung die Verlegung, da der Weg inzwischen Staatsstrasse geworden ist und der Viehmarkt den Verkehr hinderte.

Die Umgebung Wils stellte im Mittelalter viel Garn her, das aber gemäss immer wiederkehrender Verfügungen des Abtes und des Rates nicht in den Häusern der Produzenten, sondern auf dem städtischen Garnmarkte verkauft werden musste.

Noch sei der Kübel- und Holzwarenmarkt erwähnt, der 1854 vom Hofplatz in die Kirchgasse hinter das Baronenhaus und den Anker verlegt wurde.

Während der vergangenen Kriegsjahre 1939-45 wurde der wöchentliche Warenmarkt aufgehoben. Die Gründe lagen vor allem in den Vorschriften der Rationierung.

In den letzten Jahren sanken die wöchentlichen Viehauffuhren wesentlich. Die Gründe sind vor allem darin zu finden, da sich der Viehmarkt nicht mehr auf die Märkte beschränkt sondern infolge der Motorisierung vom Viehhändler immer mehr beim Bauer auf dem Heimwesen gehandelt wird. Die Jahrmärkte im Mai und November zeigen jedoch immer noch den grossen traditionellen Viehmarkt mit einer Viehauffuhr von 150 bis 200 Stück Grossvieh. Der Wochenviehmarkt auf dem Viehmarktplatz zwischen "Hirschen" und "Üchäflx" ist zum "Buuresonntag" geworden, da er vorwiegend dem Gedankenaustausch und der Kontaktnahme sowie der Preisgestaltung für die landwirtschaftlichen Produkte im Einkauf und Verkauf dient.

Trotz zunehmender Konkurrenz bringen vor allem die beiden Jahrmärkte immer viel Volk aus dem Einzugsgebiet in die Stadt. Sie vermehrten die geschäftlichen Beziehungen zwischen Stadt und Land und sind für Wil besonders wertvoll, da grössere ertragsreiche Gewerbe fehlen.

Die verschiedenen Wandlungen in der Warenbeschaffung, Warenvermittlung bei den Detailisten und Einkaufsmethoden der Verbraucher bringen es mit sich, dass der frühere ausgesprochene Marktort sich immer mehr zu einem leistungsfähigen Einkaufs-Zentrum aller Verbrauchsgüter entwickelt. Wie früher der Wochenmarkt am Dienstag ein grosser Zustrom verzeichnete, erfreut sich der ansässige Detailhandel am Samstag einer ansehnlichen Käuferschaft aus dem Einzugsgebiet.

Mit der 'baulichen Entwicklung der Stadt an der Oberen Bahnhofstrasse machte auch der Jahrmarkt eine Wandlung durch. Die in Wil einzuhaltenden Warenhäuser, die ihre Geschäftsniederlassungen an der Oberen Bahnhofstrasse eröffneten wurden zum Sammelpunkt der Käuferschaft, so dass auch der Marktfahrer immer mehr in ihre Nähe rücken wollte. Dadurch wurde die Altstadt benachteiligt, denn immer mehr der fahrenden Kaufleute wollten ihren Verkaufsplatz im unteren Stadtteil. Die Marktkommission durfte dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen, ansonst der Warenmarkt in der Altstadt preisgegeben würde. Im Jahre 1968 wurde das Gebiet des Jahrmarktes beschnitten und nach versuchsweiser Verlegung in die Dufourstrasse und Altstadt im November 1970 wieder ganz in die Oberstadt verlegt, was sich nicht zum Nachteil der Marktfahrer und dem ansässigen Gewerbe bewährt hat. Trotz modernsten Einkaufszentren konnte sich der Jahrmarkt immer wieder behaupten, ist er doch ein Ort der menschlichen Begegnung der Romantik für Gross und Klein. Auch die fahrenden Kaufleute haben aus der Zeit gelernt und versuchen sich stets anzupassen.

Uebearbeitet von Marktmeister J. Gschwend am 8.
Juli 1974, aus dem historischen Rückblick in den
Akten der Marktkommission Wil.